

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 20. JUNI 1985
Ltg. 162/A-1/21
VO.- Aussch.

A n t r a g

der Abgeordneten Reiter, Haufek, Romeder, Deusch, Hoffinger, Fux,
Wittig, Gruber, Rabl, Rupp Franz

betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977

Das NÖ Kanalgesetz bedarf in einigen Punkten einer Änderung, mit der sich der NÖ Landtag in nächster Zeit zu befassen haben wird. Zur Erleichterung der Finanzierung von Kanalanlagen sollen jedoch vor der umfassenden Änderung des Kanalgesetzes noch zwei Ergänzungen vorgenommen werden. Es handelt sich dabei um die Möglichkeit der Einhebung von Vorauszahlungen und um die Entrichtung einer Kanaleinmündungsabgabe bei der Umgestaltung einer Kanalanlage.

Die Vorauszahlungen sollen vom Zeitpunkt des Baubeginnes an für begonnene Bauabschnitte eingehoben werden. Die Höhe ist einheitlich mit einem Hundertsatz zu bemessen und darf 80 v.H. der nach Fertigstellung der Kanalanlage zu leistenden Kanaleinmündungsabgabe nicht überschreiten. Entsteht die Anschlußpflicht nicht innerhalb von sieben Jahren ab Baubeginn, sollen die entrichteten Beträge verzinst zurückzuzahlen sein.

Bei einer Umgestaltung einer Kanalanlage etwa von einem Regenwasserkanal in einem Mischwasserkanal soll, auch wenn schon einmal eine Abgabe entrichtet wurde, neuerlich eine Abgabe vorzuschreiben sein. Für die Bemessung dieser Abgabe sind nur die Kosten für die Umgestaltung heranzuziehen.

Neben diesen zwei Ergänzungen enthält der beiliegende Gesetzentwurf die Umbenennung der Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sondergebühren in Kanaleinmündungs-, Kanalergänzungs- und Kanalsonderabgabe.

Die Gefertigten stellen den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1. Der zuliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Kanalgesetz 1977 geändert wird, wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag mit Gesetzentwurf dem KOMMUNAL-AUSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.

18.Juni 1985